

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1799-1800)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Kommissairs auszuweichen, so begehre ich, daß der Gegenstand dieser Bittschrift durch eine Kommission näher untersucht werde, um zu sehen in wie weit diesem gerechtscheinenden Begehen entsprochen werden könne. Dieser Antrag wird angenommen, und in die Kommission geordnet: Suter, Hecht, Desch, Egg v. Rik. und Lüscher.

Die Munizipalität Altorf schildert das Unglück ihrer Gemeinde, und fordert das Pensionsgeld zurück, welches ihr zu Handen des Staats abgenommen wurde.

**E**sch er: Schrecklich ist das Unglück, welches dieses Jahr über Altorf gefallen ist, und immer noch wird diese unglückliche Gegend von den Greueln des Krieges verfolgt; ohne Unterstützung wird dieses Land öde werden; man nahm denselben bis zum Entscheid über das Eigenthumsrecht die Pensionengelder weg, weil der Staat dieselben dringendst bedurste; jetzt ist aber diese Gegend noch bedürftiger als der Staat; also ist es billig, daß man ihr einstweilen dieses vermutliche Eigenthum zurück gebe; ich fordere also Verweisung dieser Bittschrift an das Direktorium, mit Aufforderung, derselben so viel möglich zu entsprechen. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Heiniswyl im Distrikt Burgdorf, die aus 352 Bürger besteht, wünscht nur 3, statt 4 Soldaten in die stehenden Truppen der Republik zu liefern.

Auf Sch lumpfs Antrag geht man zur Tagesordnung.

Die Gemeindeskammer von Neus im Leman bittet, daß das Direktorium eingeladen werde, mit Beschleunigung über ihre ihm zugewiesene Bittschrift abzusprechen.

Auf Marcaccis Antrag wird auch diese Zuschrift als die zweckmäßigste Aufforderung dem Direktorium überwiesen.

Die Gemeindsverwaltungen der Gemeinden Gingin, Trelez, Cheseren und Grand im Leman wünschen, daß ein Beschluß der Verwaltungskammer fassirt werde, welchem zufolge sie weiterfort die Pfarrer an dem Genüß der Gemeindgüter, der ursprünglich nur Geschenk war, teilnehmen lassen sollen.

Koch fordert Tagesordnung, weil die Sache blos richterlich ist. Dieser Antrag wird angenommen.

Die Gemeinde Weinigen bei Burgdorf

wünscht von der Bekleidung und Bewaffnung der zu stellenden Soldaten, ihrer Armut wegen, befreit zu seyn.

Auf Sch lumpfs Antrag geht man zur Tagesordnung.

Xaveri Hecht und Alois Sieger von Luzern begehren im Namen aller Distrikteinnehmer des Kantons Luzern, daß die Geistlichen ihre rückständigen Einkünfte bei den rechtmäßigen Schuldnern, wie ehmals, beziehen können, so daß alsdann bei Losauflösung des Zehnten und Bodenzinses dem Schuldner sein Bezahltes abgezogen werde; ferner wünschen sie, daß die Kapläne und Stiftsgeistlichen angehalten werden, sich mit der Erziehung abzugeben.

Schlumpf fordert Verweisung dieser Zuschrift an das Direktorium.

**E**sch er folgt, und will die Aufforderung beifügen, das Gesetz über die Besoldung der Geistlichen endlich in Ausübung zu bringen.

Spengler folgt, und bemerkt, daß in den übrigen Kantonen die Geistlichen genau in der gleichen Lage sich befinden, wie die Luzerner, ungeachtet diese Bittsteller glauben, daß in dieser Rücksicht Begünstigung für die Reformierten statt habe.

— (Die Fortsetzung folgt.)

### Inländische Nachrichten.

Der edle, menschenfreundliche Charakter, durch den sich der Kanton Solothurn von jeher in Unterstützung der Nothleidenden auszeichnete, hat sich auch wieder bei Gelegenheit der traurigen Kriegsfolgen bewiesen, durch die einige Gegenden unsers Vaterlandes in unabsehbares Elend gestürzt worden sind. Die Bekanntmachung und lebhafte Schilderung desselben, besonders in dem so zweckmäßigen als rührenden Aufrufe des gefühlvollen Regierungskommissars Schoppe, war von so gutem Erfolge, daß mit dem läblichsten Wetteifer von allen Seiten her Beiträge an Geld, Kleidungsstücke und Lebensmitteln gereicht und eingesandt wurden. Bereits sind zusammengeteuert

An baarem Gelde 876 Fr.

An Betten, Leinenzeug, Kleidungen &c.

wenigstens für 1642 Fr.

An Lebensmitteln, als Erdäpfeln, gedörrtem Obst, Mehl und Getreide &c. wurde ein ans-

Sehnlicher Vorrath gesammelt; und es ist zu erwarten, daß die Steuern noch nicht sobald ein Ende nehmen werden.

Ausgezeichnet schön ist die Gabe, die von der Tochter des Bürgers Präsidenten Bury gebracht wurde. Sie besteht in 5 Denkmünzen, die von den ehemals zu Solothurn residirten fränkischen Gesandten ausgetheilt wurden. Das Mädchen reichte sie mit den Worten: Der Vater hat es gegeben, und ich gebe es dem Vaterlande. Ihre Bestimmung sei zum Besten nothleidender verwaister Kinder.

Besonders merkwürdig und wichtig genug, um in den Annalen der Menschheit aufgezeichnet zu werden, ist das liebreiche Anerbieten vieler Bürger aus verschiedenen Distrikten des Kantons zur Aufnahme und Pflege, zum Erziehen und Unterrichten der armen und elternlosen Kinder jener unglücklichen Gegenden. In vier Distrikten — wer sollt' es glauben? — sind offene Arme zur Aufnahme von 211 Kindern bereit; vom dritten bis zum sechszehnten Jahre sollen sie da genährt, gekleidet, erzogen, gebildet werden. Mit Sehnsucht verlangt man ihre Auskunft, um das grosse Werk der Liebe zu beginnen. Edle Sehnsucht! Erhabener Zweck! Göttliches Werk! — O! wie wohl thut es dem Menschenfreunde, solche Entschlüsse und Handlungen bekannt machen zu können! — So handeln Bürger eines gemeinsamen Bruderstaates. So verdient der Edle mit vorzüglichem Rechte die Bürgerkrone!

### An das wohltätige Publikum.

Der über alle Beschreibung unglückliche Zustand des obren Wallis ist die Ursache meiner Anwerbung an das Publikum. Ich will des obren Wallis zweite Empörung keinesweges entschuldigen: wer aber die Unlässe und Umstände der vorjährigen genau kennt, wer weiß, daß die diesjährige eine Folge von jener war, daß sehr viele Einwohner beide im höchsten Grad missbilligten, daß Weiber und Kinder, besonders letztere nicht schuldig seyn konnten, wird jetzt nur eine Empfindung, die des Mitleidens fühlen. Es ist zudem angenommen, daß edle Seelen nach dem Sieg, selbst den Feind großmuthig behandeln; was sollen wir denn nicht gegen irregeleitete Mitbürger thun? —

Das unglückliche Oberwallis, das bis letzthin eine Einoede war, in der man Anfangs Brachmonats über Leichname und tote Thiere, durch Brandstätte schaudernb hinschreiten mußte, ist noch jetzt ein Anblick des Schreckens und der Beweierung. Das große Dorf Barren, Tsigreren, Mager, Embs, Ringwurm, Termen und Grengholz sind auf den Grund abgebrannt (die zwei letztern von den Ostreichern), Maud ist halb in Asche verwandelt; häufige einzelne Häuser sind ebenfalls ein Raub der Flammen geworden. Was von Siders das Thal hinauf noch steht, ist kaum besser; bis auf Fenster, Thüren, Fußböden, Dächer, alles ist weg. Die Einwohner kehren häufig zurück; aber welche gräßliche Ansicht! Ruinen und Steinschütte, öde Mauern und wilde Felder! Schon verbreitet der Winter seinen nahrunglosen und heisenden Einfluß aller Orten mit Macht; aber noch ist keine Schirmung gegen Kälte, keine Kleidung, keine Decke, keine Nahrungsaussicht vorhanden. Schon vor 14 Tagen mußten sich arme Leute in Gombs mit Holunderbeeren behelfen. Was müssen Kräfte nicht leiden? Ich habe selbst ehemalige reiche Leute auf ihrem elenden Krankenlager besucht, und sie beinahe nackend in kalten offenen Gemächern angetroffen! — Was für unbeschreibliches Elend in Haushaltungen, wo viele Kinder sind, seyn müsse, lasse ich jeden selbst überdenken! — Möchte doch diese getreue und wahre Schilderung mitleidige und gutthätige Seelen bewegen, unsren unglücklichen Mitbürgern des obren Wallis nach Kräften beizustehen! Alle Beisteuer in Geld, Kleidungsstücke, Leinwand und Lebensmitteln, wird mit größtem Dank angenommen werden. B. Pfarrer Weiß allhier, der sich schon vorhin für eine Steuer für dieses Land verwendet, will sich gütigst auf mein Ersuchen noch einmal für Bern und unliegende Gegend zur Einsammlung gebrauchen lassen; in Freiburg der B. Stadt-Pfarrer Schydaux; und in Solothurn der B. Pfleger, Stadtpfarrer. Eine ehrenwürdige Gesellschaft in Sitten wird sich der ganzen Einsammlung und Austheilung beladen, und seiner Zeit öffentlich im Druck Rechnung von der Anwendung dieser mildthätigen Geschenke machen.

Bern, den 3ten Nov. 1799.

W i l d,  
Regierungskommissär im Kanton Wallis.